

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/6100 —**

**Kredit für den Forstsektor in Guinea und die weitere Zerstörung tropischer  
Primärwälder**

*Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 15. Januar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beteiligt sich mit 10 Millionen DM an einem Kredit für den Forst- und Fischereisektor in Guinea mit einem Gesamtvolumen von 23 Millionen US-Dollar. Die IDA fördert das Projekt mit 8 Millionen US-Dollar, Frankreich mit 2 Millionen und Kanada mit 1,5 Millionen US-Dollar. Die Eigenbeteiligung der Regierung Guinea macht 6 Millionen US-Dollar aus. Im Rahmen dieses Projektes ist u.a. vorgesehen, die Wälder in den Reservaten Diecke und Ziama zu bewirtschaften. Es handelt sich hierbei um die letzten Primärwaldreserven des Landes und um ein bedeutendes Wassereinzugsgebiet für Westafrika. Der bundesdeutsche Finanzanteil fließt in die Feucht- und Trockenwaldkomponente des Projektes, die die Bewirtschaftung der Waldressourcen, eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung der Forstverwaltungen sowie eine Festschreibung von Besitztiteln als Voraussetzung zur Vergabe von Holzkonzessionen und zur Minimierung illegaler Waldrodungen vorsieht.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß zwei Drittel der 106 000 Hektar verbliebenen Primärwaldfläche in Guinea für den Holzeinschlag freigegeben werden und nur insgesamt 12 500 Hektar bereits gerodeter Flächen für Wiederaufforstungsmaßnahmen vorgesehen sind?

Die Zerstörung der Wälder in Guinea ist insofern besonders besorgniserregend, als Guinea das Ursprungsgebiet für mehrere wichtige westafrikanische Flüsse ist. Dieses war der Grund dafür, daß die Bundesregierung aus der Sonderzusage 1988 für den Schutz und die Erhaltung tropischer Wälder einen Betrag von 10 Mio. DM für die Forstentwicklung in Guinea bereitgestellt hat.

Um diese Mittel möglichst schnell wirksam werden zu lassen und mit dem deutschen Beitrag eine größtmögliche Breitenwirkung zu

erzielen, wurden sie in Form einer Ko-Finanzierung in das bereits in Vorbereitung befindliche Weltbankprojekt eingebracht. Dieses geschah im Einklang mit den Empfehlungen des nationalen Tropenwald-Aktionsplans, der 1988/89 erstellt worden ist.

Daß zwei Drittel der 106 000 ha Primärwaldfläche für den Holzeinschlag freigegeben werden sollen, trifft nicht zu. Die zur Zeit noch ungeschützten Waldzonen werden im Rahmen des geplanten Projektes grundsätzlich unter Schutz gestellt. Erst wenn eine solche Forstaufsicht sichergestellt ist, sollen „Nutzungszonen“ ausgeschieden werden, in denen neben anderen Nutzungsmöglichkeiten durch die lokale Bevölkerung auch ein begrenzter Holzeinschlag erlaubt sein soll (2 bis 3 m<sup>3</sup>/ha, bei einem Holzzuwachs von 8 bis 10 m<sup>3</sup>/ha). Dieses wird jedoch auf maximal 10 bis 15 Prozent der Gesamtfläche beschränkt sein, so daß dadurch der künftige Umfang der Holznutzung deutlich unter dem derzeitigen Niveau liegen wird.

2. Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß für Aktivitäten in den tropischen Regenwäldern Guineas 4,32 Millionen US-Dollar fließen, für die Trockenwälder dagegen nur 0,64 Millionen US-Dollar vorgesehen sind, obwohl in einigen dichtbesiedelten Regionen Guineas Brennholzknappheit existiert und Abholzungen bereits zu Schäden im Wasserhaushalt und zu Bodenerosion geführt haben und deshalb Schutzkonzepte für die Savannen- und Trockenwaldgebiete sowie die Ernährungssicherung der guineischen Bevölkerung oberste Priorität einnehmen sollten, um den Druck auf die letzten Primärwälder zu vermeiden?

Die größte Gefahr für den verbleibenden Primärwald geht von den dort unkontrolliert eindringenden Menschen aus. Wegen der hohen Bevölkerungsdichte in der Feuchtwald-Zone (20 bis 27 Personen/km<sup>2</sup> im Vergleich zu 8 bis 10 Personen/km<sup>2</sup> in den Trockengebieten) sind die Kosten für Schutz und Beaufsichtigung hier entsprechend höher. Außerdem ist der Nutzungsdruck auf die Waldflächen in den Savannengebieten wegen der dort verbreiteten Flußblindheit geringer.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kosten-Nutzen-Analyse des IDA-Kredites auf einer deutlichen Expansion der Holzindustrie Guineas in den nächsten Jahren basiert und die Wirtschaftlichkeit des Projektes mit den zu erwartenden Mehreinnahmen für den guineischen Staat aus den Einschlagsgebühren und mit Einkommensverbesserungen für die örtliche Bevölkerung durch eine erhöhte Holzproduktion begründet?

Einkommensverbesserungen für die örtliche Bevölkerung werden dadurch erwartet, daß der verbleibende Naturwald künftig schonend und nach ökologisch vertretbaren Kriterien genutzt wird. Hierbei ist die Holznutzung durch die örtliche Bevölkerung nur eine von mehreren Nutzungsmöglichkeiten (andere Beispiele: Entwicklung einer Sammlernutzung, Naturtourismus). Mehreinnahmen des Staates werden allein dadurch anfallen, daß durch eine künftige striktere Kontrolle Gebühren anfallen, die wegen der bisher unkontrollierten Nutzung der Verwaltung entgangen sind.

Von einer Rechtfertigung des Projektes durch eine „deutliche Expansion der Holzindustrie“ ist der Bundesregierung nichts bekannt.

4. Wie bewertet sie die Tatsache, daß die Weltbank bei der Kosten-Nutzen-Analyse davon ausgeht, daß sich ihre Investition ab dem 5. Projektjahr für den guineischen Staat bezahlt macht und bis zum 9. Projektjahr Einnahmen bis zu 80 Mio. US-Dollar erreicht werden sollen und diese Projektierung einen Anstieg der Schnittholzproduktion auf insgesamt 552 700 m<sup>3</sup> bis zum Jahr 2000 mit entsprechenden Mehreinnahmen für Holzkonzessionäre von 15 172 000 Guineischen Francs bedeutet?

Bei schonender Holznutzung (wie unter Frage 1 dargelegt) ist maximal mit jährlichen Einnahmen aus Einschlagskonzessionen von 800 000 US-Dollar zu rechnen (und nicht 80 Mio.; statt den genannten 552 700 m<sup>3</sup> Holzeinschlagsvolumen sind Mengen von unter 10 000 m<sup>3</sup> zu erwarten). Diesen erwarteten Einnahmen stehen Schutz- und Betriebskosten in Höhe von 300 000 US-Dollar und 47 000 US-Dollar als Schuldendienst gegenüber. Hieraus ergeben sich die projektierten Einnahmen. Ohne das Projekt würde der Waldbestand weiterhin kontinuierlich zerstört. Wahrscheinlich wäre bereits in den nächsten fünf bis zehn Jahren sein ökologisches wie ökonomisches Potential völlig vernichtet.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Berechnungsgrundlagen davon ausgehen, daß 50 Prozent des Holzes (im wesentlichen Weißholz) im Land bleiben sollen und der Rest exportiert wird (Rotholz), bei der Rentabilitätsanalyse jedoch ausschließlich Wertangaben zu grunde legen, die sich auf Exporterlöse beziehen?

Es ist gängige Praxis, bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen den Wert eines Produktes in Exportpreisen auszudrücken, damit eine Vergleichbarkeit über den jeweiligen Einzelfall hinaus gewährleistet ist. Dieses unterstellt keineswegs, daß das entsprechende Gut später wirklich exportiert bzw. zu dem Bewertungspreis vermarktet wird.

6. Ist der Bundesregierung die kritische Analyse des World Wide Fund for Nature (WWF) bekannt, die die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes in Frage stellt, weil „als Grundlage sämtlicher Kalkulationen der Betrag von 275 000 GFR/m<sup>3</sup> verwendet wird, im Prüfungsbericht der Weltbank jedoch festgehalten wird, daß Festmeterpreise für Schnittholz aus Handwerksbetrieben zwischen 70 000 und 120 000 GFR rangieren, Rotholz nach Industrienormen zugeschnitten und für 400 000 GFR und Weißholz für 225 000 GFR verkauft wird?“

Die Analyse des WWF ist insofern nicht korrekt, als die Weltbank bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse des Projektes einen Holzpreis von 27 500 GFr/m<sup>3</sup> unterstellt hat, d. h. nur 10 Prozent des vom WWF unterstellten Preises.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der kritischen Analyse des WWF, daß aufgrund der Rentabilitätsstudie der Weltbank davon auszugehen ist, daß ein Großteil des eingeschlagenen Holzes von großen Sägewerken zu Industrieholz verarbeitet werden wird und eben nicht von kleinen, mittleren Handwerksbetrieben eingeschlagen, verarbeitet und verkauft werden wird?

Nach Angaben der Weltbank existieren zur Zeit keine derartigen „großen Sägewerke“, die für eine industrielle Verarbeitung in Frage kämen, noch sind derartige Anlagen geplant.

8. Sieht hier die Bundesregierung nicht einen deutlichen Widerspruch in den angegebenen Zielen des Projektvorhabens und der dargelegten Kosten-Nutzen-Analyse?

Ein Widerspruch wird aus den vorstehend dargelegten Gründen nicht gesehen.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Betriebe von der Ausweitung der Holzproduktion profitieren werden und welche Vorteile in welcher Höhe tatsächlich der lokalen Bevölkerung zugute kommen?

Diese Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da erst nach einem befriedigenden Verlauf der Festlegung der Nutzungszenen die Nutzer ausgewählt werden. Schon jetzt besteht Einigkeit darin, daß lokalen Unternehmern der Vorzug gegeben wird, die handwerkliche und keine stark technisierte Nutzungsmethoden anwenden. Im übrigen wird die Bundesregierung als Ko-Finanzierer in allen Stadien an den entsprechenden Entscheidungen beteiligt sein.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Erschließung des guineischen Feuchtwaldes zur Holzproduktion den Bau von ca. 75 Straßenkilometern und weiteren Fußwegen und Pfaden erfordert, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang bekannte Folgen der Migration der Bevölkerung aus den armen und dichtbesiedelten Regionen Guineas in die tropischen Feuchtwaldgebiete?

Die im Rahmen des Projektes geplanten Wegebaumaßnahmen dienen ausdrücklich nicht der Öffnung des Waldgebietes für den Holzeinschlag, sondern sind erforderlich für eine ordnungsgemäße Überwachung des Gebietes, die wiederum eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Verhinderung des illegalen Eindringens von Siedlern in das Schutzgebiet darstellt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgschancen, über eine personelle und finanzielle Ausstattung der Forstverwaltungen und über die Festschreibung von Besitztiteln illegale Waldrodungen einzudämmen angesichts der Tatsache, daß das Projekt im guineischen Feuchtwald 11 Überwachungsposten mit je vier Wachposten pro 10 000 Hektar und in den Trockenwaldgebieten ebenfalls 11 Wacheinheiten mit einer unbestimmten Zahl Personal für jeweils 15 000 Hektar vorsieht?

Die Überwachungsdichte wurde von erfahrenen Fachleuten vorgeschlagen. Entscheidend für den Erfolg ist jedoch letztlich nicht der Personalstand des Überwachungsdienstes, sondern dessen Ausbildungsstand und Motivation. Das Projekt trägt diesem Tatbestand dadurch Rechnung, daß es regelmäßige Ausbildungmaßnahmen für das Überwachungspersonal vorsieht.

12. Warum hat die Bundesregierung vor der Zustimmung des Projektes durch den bundesdeutschen Exekutivdirektor bei der Weltbank, Boehmer, nicht auf der Durchführung einer umfassenden Studie bestanden, die die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen der Erschließung der letzten Primärwälder Guineas prüft?

Wie bereits dargestellt, besteht die Zielsetzung des Projektes nicht darin, Primärwald zu erschließen, sondern ihn unter Schutz zu stellen und nur auf einer begrenzten Fläche eine ökologisch vertretbare Nutzung zuzulassen. Damit stellte sich bei der Vorbereitung des Projektes auch nicht die Notwendigkeit, die Folgewirkungen einer Erschließung prüfen zu müssen. Im übrigen sind gründliche Feldstudien zur Vorbereitung der Auswahl möglicher Nutzungszonen vorgesehen, und es können bei Bedarf jederzeit begleitende Studien durchgeführt werden, um die Auswirkungen der Nutzung in diesen speziellen Zonen zu beobachten.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob zu irgendeinem Zeitpunkt der Projektprüfung erwogen wurde, eine umfassende Grundlagenstudie über die natürlichen Ressourcen des Gebietes durchzuführen und alternative und naturverträgliche, der lokalen Bevölkerung zugute kommenden Nutzungsformen vorzuschlagen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Weltbank hat während der Projekt-Identifizierung und -Vorbereitung höchste Priorität auf die Auswahl der Waldgebiete gelegt, die am dringendsten geschützt werden müssen. Dies geschah aufgrund einer nachdrücklichen Empfehlung des nationalen Tropenwald-Aktionsplans und auf der Basis einer umfassenden Studie über die noch vorhandenen Waldreserven Guineas. Die an dem Weltbankprojekt durch Ko-Finanzierung beteiligten Geber haben sich darauf verständigt, erst nach Auswahl der zu schützenden Waldflächen in einem zweiten Schritt nach vertiefenden Studien über die jeweilige Form der Schutz- bzw. Nutzungsmaßnahmen konkrete Schutz- und Managementpläne zu entwickeln. Ausdrückliches Ziel solcher Pläne ist es, naturverträgliche, der lokalen Bevölkerung zugute kommende Nutzungsformen zu entwickeln.

14. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung sich zur kritiklosen Zustimmung des IDA-Projektes und zur Kofinanzierung über einen FZ-Kredit der KfW entschlossen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das genannte Projekt den Forderungen Rechnung trägt, die derzeit von umfassen-

den, international abgestimmten Initiativen wie dem von der FAO koordinierten Tropenwald-Aktionsplan und den von der Weltbank initiierten Umweltentwicklungsplänen an Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Tropenwälder gestellt werden. Das Projekt kann einen auch über die Grenzen Guineas hinaus bedeutsamen Beitrag zur Lösung des Problems beisteuern, wie Tropenwald erhalten und gleichzeitig für die einheimische Entwicklung auf naturverträgliche Weise genutzt werden kann.

15. Welche Projektkomponenten werden über den KfW-Kredit im einzelnen unterstützt, und wurde dieser Kredit einer Umweltverträglichkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung (mit welchem Ergebnis) unterzogen?

Die guineische Regierung und die an der Finanzierung des Projektes beteiligten Geber waren sich von Anfang an darin einig, daß das Projekt als ein Ganzes anzusehen ist und sich jeder der Beteiligten auch für das gesamte Projekt verantwortlich fühlt. Aus administrativen Gründen wurde jedoch vereinbart, daß mit dem deutschen Kredit eine spezifische Komponente, nämlich die Schutz- und Nutzungsmaßnahmen im Bereich der Feuchttropen-Gebiete Guineas, finanziert werden soll.

Wegen der ausführlichen Prüfung des Projektes durch die Weltbank wurde von der KfW, wie in solchen Fällen üblich, lediglich eine sog. Plausibilitätsprüfung durchgeführt, als deren Ergebnis die Förderungswürdigkeit des Projektes festgestellt wurde.

16. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, fachlich qualifizierten Nichtregierungsorganisationen ab 1990 Einsicht in sämtliche Projektunterlagen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren?

Die Bundesregierung pflegt bereits jetzt einen vertrauensvollen Meinungsaustausch mit fachlich qualifizierten NGO über Umwelt- und Ressourcenschutz-Fragen in Entwicklungsländern. Allerdings ist es nicht möglich, diesen NGO Einsicht in vertrauliche Projektunterlagen zu gewähren, weil damit Rechte der Entwicklungsländer berührt würden.

17. Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag von WWF-International aufzugreifen, unabhängige Gutachter mit einer erneuten Überprüfung des Projektvorhabens zu beauftragen, um die ökologischen und sozialen Bedenken des Projektes in Zusammenarbeit mit der guineischen Regierung vor Ort zu prüfen und gegebenenfalls Alternativen zur projektierten kommerziellen Holznutzung zu entwickeln?

Wenn nein, warum nicht?

In einer direkten Antwort der Weltbank an den WWF auf einen derartigen Vorschlag weist die Weltbank darauf hin, daß das Projekt von einem Gremium von kompetenten (weder der Weltbank noch der KfW angehörigen) Fachleuten vorbereitet worden

ist und den Empfehlungen des Tropenwald-Aktionsplans entspricht. Die Notwendigkeit für eine erneute Überprüfung wird deshalb nicht gesehen. Die Weltbank macht hingegen dem WWF den Vorschlag, sich aktiv an der Umsetzung des Projektes zu beteiligen.

Die Bundesregierung sieht derzeit ebenfalls keine Notwendigkeit für eine neuerliche Prüfung. Sie würde eine Mitwirkung von WWF an der Projekt-Verwirklichung begrüßen und aktiv unterstützen.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333